

Hinweis: Vor Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H.) besitzt die Satzung Entwurfscharakter

Erste Satzung zur Änderung der Forschungssemestersatzung

Vom 14. August 2026

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK. Schl.-H., S. XXX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 14. August 2026

Aufgrund § 70 Absatz 2 Satz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 27. März 2026 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Forschungssemestersatzung

Die Satzung der Europa-Universität Flensburg über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Befreiung von Lehrverpflichtungen zum Zwecke der Forschung bei Professorinnen und Professoren (Forschungssemestersatzung) vom 30. Juni 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 45, S. 15) wird wie folgt geändert:

In § 2 werden die Worte „und W1 sowie“ durch ein Komma ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 14. August 2026

Prof. Dr. Christiane Hipp

Präsidentin der Europa-Universität Flensburg